

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeines, Kundeninformation, Vertragssprache

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen gelten für den Verkauf des Deutschlandtickets über die App, das Internetportal und die Verkaufsstellen der koveb.

(2) Es gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) zum Deutschlandticket in der jeweils gültigen Fassung. Diese ist unter www.vrminfo.de abrufbar.

(3) Als Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl Privatkunden als auch Unternehmen.

(4) Der Abonnementvertrag über das Deutschlandticket kommt mit der koveb zustande. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, das die jeweilige konkret in Anspruch genommene Beförderungsleistung erbringt, hierbei gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

(5) Die für den Vertragsschluss und für die Durchführung des Vertrages maßgebliche Sprache ist Deutsch.

2. Anmeldung / Anlegen eines Kundenkontos

(1) Um das Deutschlandticket bestellen zu können, muss der Kunde bei der Bestellung bzw. Eröffnung eines Kundenkontos nachfolgende Daten wahrheitsgemäß angeben:

- Name
- Vorname
- vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Passwortes
- Kontoverbindung mit IBAN

(2) Die Bestellung bzw. Eröffnung eines Kundenkontos sind nur zulässig, wenn der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

(3) Im Rahmen der Bestellung bzw. Eröffnung eines Kundenkontos für die App / das Internetportal bestätigt der Kunde die vorliegenden AGB, die Datenschutzbestimmungen sowie die geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen des VRM. Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhält der Kunde eine E-Mail zur Bestätigung der Registrierung. Mit Bestätigung des Registrierungslinks kommt der Nutzungsvertrag bzgl. der App / des Internetportals zwischen der koveb und dem Kunden zustande. Die Nutzung der App / des Internetportals erfolgt für den Kunden kostenfrei. Der Nutzungsvertrag für die App / das Internetportal kann vom Kunden entsprechend der Regelung § 312g Abs. 1 BGB innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen werden.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der nach Abs. 1 dieser Ziffer gemachten Angaben unverzüglich im Kundenbereich der App / des Internetportals zu ändern.

(5) Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind vom Kunden geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(6) Es liegt weiter in der Verantwortung des Kunden sicher zu stellen, dass der Zugang zur App / zum Internetportal und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch den Kunden erfolgen. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die mittels der Zugangsdaten bzw. eines unberechtigten Zugangs ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Verlust und Missbrauch der Zugänge / Sperrung des Kundenkontos

(1) Stellt der Kunde einen Missbrauch seiner Zugangsdaten fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich schriftlich an die koveb zu

melden. Bis zum Zugang der Meldung haftet der Kunde für die bis dahin entstandenen Forderungen. Koveb unterstützt den Kunden nach Erhalt der Meldung während ihrer Geschäftszeiten dahingehend, dass sein Kundenkonto für die Bestellung von Deutschlandtickets gesperrt wird.

(2) Darüber hinaus kann die koveb den Zugang zur App / zum Internetportal zeitlich befristet (bis zur Klärung der zweifelhaften Vorgänge) sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn die koveb ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird die koveb die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Sofern der Verstoß nicht ausgeräumt wird oder bei einer erneuten Freigabe damit zu rechnen ist, dass der Kunde seine Verstöße fortsetzt, bleibt das Kundenkonto für die weitere Nutzung gesperrt und wird gemäß den Regelungen der Ziffer 3 dieser AGB durch das Verkehrsunternehmen gekündigt.

(3) Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung der Zugangsberechtigung benachrichtigt die koveb den Kunden hierüber per E-Mail, sofern die erforderlichen Kontaktdaten der koveb mitgeteilt wurden.

(4) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert die koveb nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden mittels der mitgeteilten E-Mail-Adresse. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Teilnahme dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut anmelden.

4. Verfügbarkeit und Änderungen von Diensten

(1) Es besteht ein Anspruch auf die Nutzung der über die App / das Internetportal verfügbaren Dienste nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der koveb. Die koveb bemüht sich um eine

möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der angebotenen Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

(2) Die koveb ist jederzeit berechtigt, in der App / im Internetportal unentgeltlich bereitgestellte Dienste zu ändern, neue Dienste unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen. Koveb wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

5. Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung, d.h. die Registrierung für das VRM-D-Ticket-Verfahren, kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen werden. Der Widerruf bezieht sich dabei nur auf die Vertragserklärung (Registrierung für das Deutschlandticket-Verfahren). Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Erklärung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Verpflichtung gemäß § 312e Absatz 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an folgende Adresse:

Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH
Schützenstr. 80-82
56068 Koblenz
E-Mail: fahrkarten-abo@koveb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen (D-Tickets) zurückzugewähren und ggf. bezogene Nutzungen herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Das kann dazu

führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung bzw. mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat.

6. Software-Nutzung für D-Ticket

(1) Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die koveb ihren Kunden ein einfaches Nutzungsrecht zur Verwendung der App zu den vorbenannt beschriebenen Zwecken. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Kunden verboten. Insoweit ist es dem Kunden auch nicht gestattet, dass ihm an der App eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, es zu unterlassen, den Quellcode der App zu ermitteln.

(3) Die koveb übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit der App.

7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Installation der App sowie für die Anforderung, den Empfang und den Nachweis von Tickets sicherzustellen. Darunter fällt auch die Sorge für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons während der Fahrt, insbesondere durch eine ausreichende Stromversorgung (Akku).

(2) Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Daten, die für die Abwicklung des Vertrages

und/oder die Nutzung der angebotenen Leistungen erforderlich sind, verantwortlich.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen und vertraglichen Daten unverzüglich im Kundenkonto in der App / im Internetportal zu ändern. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung der Bankverbindung des Kunden, auf die Änderung seiner Kreditkartendaten, auf die Änderung seiner Mobiltelefonnummer sowie auf die Weitergabe seines Telefonvertrages an einen Dritten.

(4) Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die koveb berechtigt, dem Kunden den ihm dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die koveb ist weiterhin berechtigt, den Kunden für die Nutzung des Deutschlandtickets zu sperren.

(5) Deutschlandtickets sind dem Mobiltelefon, mit dem sie gekauft wurden, zugeordnet. Wechselt der Kunde während der Gültigkeit seines D-Tickets sein Mobiltelefon (neues Mobiltelefon), so lädt er die App herunter, startet diese und gibt seine Mailadresse sowie das Passwort ein. Die App authentifiziert den Kunden und zeigt das gültige D-Ticket des Kunden auf dem neuen Mobiltelefon an. Führt der Kunde eine Neuinstallation der App auf seinem Mobiltelefon aus, meldet er sich ebenfalls mit seiner Mailadresse und dem Passwort an. Das D-Ticket wird nach Authentifizierung des Kunden angezeigt.

(6) Das Passwort des Kunden, welches er bei der Registrierung selbst anlegt, darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sollte seitens des Kunden Anlass zur Vermutung bestehen, dass Dritte von seinem Passwort Kenntnis erlangt haben, ist das Passwort durch den Kunden unverzüglich zu ändern oder der Account zu deaktivieren.

8. Elektronisches Ticket

(1) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die App nur auf einem Mobiltelefon zur Erzeugung von elektronischen Deutschlandtickets genutzt werden darf und Deutschlandtickets auf anderen Speichermedien (z.B. Notebooks) oder in Form

eines entsprechenden Ausdruckes nicht als gültiger Fahrausweis akzeptiert werden.

(2) Das elektronische Deutschlandticket wird in der Regel unverzüglich nach der Anforderung des Kunden auf das Mobiltelefon des Kunden versendet. Geschuldet ist hierbei nur die Absendung des die elektronische Fahrkarte betreffenden Datensatzes an die Empfangsadresse des Kunden. Die koveb weist darauf hin, dass die Übertragung des Tickets durch den Mobilfunknetzbetreiber des Kunden erfolgt und dieser maßgeblich für eine ordnungsgemäße, störungsfreie und zeitnahe Übertragung verantwortlich ist. Verzögerungen bei der Übertragung können deshalb insbesondere bei Störungen oder Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes oder der Internetverbindung auftreten. Aus diesem Grunde übernimmt die koveb keine Gewähr für die Übertragung und den Empfang des elektronischen Deutschlandtickets.

(3) Kann der Nutzer den Nachweis des Deutschlandtickets bei der Ticketkontrolle wegen Handyversagens nicht erbringen (z.B. infolge technischer Störungen, eines leeren Akkus etc.), gilt dies als Fahrt ohne gültigen Fahrschein nach den geltenden Tarifbestimmungen. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer verpflichtet, vor Fahrtantritt anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

(4) Um einen Missbrauch auszuschließen, muss der Kauf des Tickets bereits vor Betreten des Verkehrsmittels abgeschlossen sein. Wird das Ticket erst im Verkehrsmittel über die App angefordert, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten ist.

(5) Es ist nur ein gültiges Deutschlandticket je Mobilfunkgerät zulässig. Im Falle einer Kontrolle hat der Geräteinhaber dem Kontrolleur das gültige Ticket zur Prüfung zugänglich zu machen. Das Risiko für den Nachweis der Gültigkeit liegt beim Nutzer des D-Tickets.

(6) Für den Fall einer Ticketkontrolle willigt der Kunde bereits jetzt ein, dass bei Vorliegen von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des auf dem Mobiltelefon angezeigten elektronischen

Tickets vom Kontrollpersonal eine Detailprüfung vorgenommen wird. Jede Fahrkarte muss zu Kontrollzwecken im Display des Mobiltelefons vollständig angezeigt werden können. Soweit die Fahrkarte nur durch Scrollen oder Tippen vollständig sichtbar gemacht werden kann, ist das Kontrollpersonal befugt, diese Funktion (Scrollen und Tippen) auf dem Mobiltelefon des Kunden auszuführen. Insoweit ist der Kunde für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons sowie für die Anzeige des vollständigen Inhaltes des Tickets zu Prüfzwecken des Kontrollpersonals verantwortlich. Dies beinhaltet auch die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch.

(7) Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen des mit einer Detailprüfung in Zusammenhang stehenden Zeitverlustes sowie ein Anspruch auf einen etwaigen entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

9. Chipkarte

Für die Nutzung einer Chipkarte gelten die „Geschäftsbedingungen für Nutzermedien der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH“ ergänzend. Diese sind einsehbar unter:

<https://www.koveb.de/Tickets-tarife/geschaeftsbedingungen-nutzermedien-koveb-20230303.pdf?cid=2yy8>

Für die Erstellung einer Chipkarte fällt eine Gebühr von 10,- Euro pro Karte an. Aus Sicherheitsgründen müssen Chipkarten alle fünf Jahre ausgetauscht werden.

10. Zahlungsmodalitäten und Abrechnung

Der Kunde ermächtigt die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb), Schützenstr. 80-82, 56068 Koblenz Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Zahlung des Deutschlandtickets ist darüber hinaus per Kreditkarte möglich.

Die koveb bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services in der App für das SEPA-Lastschrift- und Kreditkartenverfahren des IT-Dienstleisters XIMEDES B.V., Lichtfabriekplein 1, 2031 TE-Haarlem, Niederlande sowie für die Verwaltung der Abonnements des Dienstleisters Twikey N.V., Kortrijksesteenweg

1110, bus 202, 9051 Sint-Denijs-Westrem. Zu diesem Zweck werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt.

Um am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen bzw. die Kreditkartenfunktion zu nutzen, muss der Kunde die nachfolgenden Punkte in der App / im Internetportal wahrheitsgemäß und vollständig angeben:

- Name
- Vorname
- vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- Kontoverbindung mit IBAN bzw. Kartennummer und CVC-Code

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich im Kundenbereich der App / des Internetportals oder schriftlich zu ändern bzw. zu melden. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist die koveb berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Sie erfolgt durch Absenden der Bestellung.

10.1. SEPA-Lastschriftverfahren

Die Zahlungsmodalitäten des SEPA-Lastschriftverfahrens gestalten sich wie folgt:

Für die Beauftragung eines SEPA-Lastschriftmandats sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer monatlichen Zahlung für ein erworbenes Deutschlandticket erforderlich. Mit Abschluss der Bestellung erteilt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Internetportal korrekt einzutragen.

Um Missbrauch zu vermeiden, erfolgt eine Verifizierung der angebenen Bankverbindung. Hierzu muss sich der Kunde mit seinen Bankdaten in seinem Bankzugang anmelden. Nur bei erfolgreicher Verifizierung kann ein Vertragsabschluss erfolgen. Bei jeder Änderung der Bankverbindung ist die Verifizierung erneut durchzuführen. Koveb bedient sich zur Verifizierung einem Dienstleister.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters eingezogen werden können. Die Koveb ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen, sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5€ zu berechnen.

Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden und dem Gläubiger erklärt. Mit der

Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Ablauf: Schlägt der Einzug des monatlichen Ticketentgelts fehl, wird das Ticket bis zum Ausgleich der offenen Forderung gesperrt. Sofern eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, erhält der Kunde eine Zahlungserinnerung für den ausstehenden Betrag zzgl. 5€ Gebühr mit einem fünf Tage gültigen Zahlungslink. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungsausgleich, wird einmalig eine weitere Zahlungserinnerung mit einem erneut fünf Tage gültigen Zahlungslink versendet. Nach vollständigem Zahlungseingang wird das Ticket wieder freigeschaltet. Bleibt auch die zweite Zahlungserinnerung erfolglos, wird der Abonnementvertrag beendet. Offene Forderungen einschließlich der Bearbeitungsgebühr bleiben bestehen und können bei Nichtzahlung an ein Inkassounternehmen zur Beitreibung übergeben werden.

10.2. Zahlung per Kreditkarte

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert. Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server des Zahlungsdienstleisters Buckaroo, Zonnebaan 9, NL-3542 EA Utrecht zur Abrechnung übertragen.

Die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten werden auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers überprüft. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung. Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt. Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen, erfolgt die Prüfung nicht. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters, zu dem in der erfolgenden Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Die koveb ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen. Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro.

11. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Versand des Deutschlandtickets. Die Abbuchung für das Deutschlandticket erfolgt in der Regel bis zum fünften Banktag nach Beginn der Vertragslaufzeit. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Abbuchung jeweils in der Regel bis zum fünften Banktag des Monats, für den das Ticket geliefert wurde, von dem Konto, das im Kundenbereich des Internetportals unter "Zahlungsdaten" angegeben wurde. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich mit dem befördernden Verkehrsunternehmen gemäß den geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen zustande, das die Beförderungsleistung tatsächlich erbringt.

Gegenüber der koveb wird kein Anspruch auf Beförderung durch Kauf des Deutschlandtickets begründet.

Für die Zahlung des Deutschlandtickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

Der Kunde kann für Bestellungen derzeit ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren oder die Abbuchung über seine Kreditkarte nutzen. Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten, hier nicht aufgelisteten Zahlart, besteht nicht.

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt durch die koveb in der Regel innerhalb der ersten fünf (5) Bankarbeitstage eines jeden Monats. Die Belastung des Kontos ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Das in der App / im Internetportal angebotene Deutschlandticket stellt kein verbindliches Angebot i.S.d. §§ 145 ff. BGB dar, vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer verbindlichen, zahlungspflichtigen Bestellung, der Vertrag über das Abonnement kommt erst mit der Annahme/Bestätigung der Bestellung durch die koveb zustande.

Das Deutschlandticket kann mittels Auswahl des Starttermins sowie der in Ziff. 2 (1) hinterlegten persönlichen Daten sowie Zahlungsdaten bestellt werden. Der Kunde erhält Gelegenheit, etwaige Fehler zu korrigieren oder die Bestellung abzubuchen.

12. Bestellfristen

Die koveb bietet das Deutschlandticket als Fahrtberechtigung in einer App, sowie als elektronische Fahrtberechtigung auf einer Chipkarte an. In beiden Fällen sind technisch bedingt Fristen einzuhalten, damit eine fristgerechte Ausstellung der Tickets gewährleistet ist.

Die Fristen sind aktuell wie folgt definiert:

- App: Keine Frist / Ticket steht unmittelbar nach erfolgreichem Vertragsabschluss zur Verfügung
- Chipkarte: Bis zum 5. eines Monats, mit Gültigkeit ab dem Folgemonat. Erfolgt die Bestellung nicht fristgerecht, verschiebt sich die Ausgabe auf den nächstmöglichen Termin.

13. Umtausch / Erstattung

Deutschland-Tickets können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden. Eine Erstattung von Beförderungsentgelt bei nicht oder nur teilweiser Nutzung von Deutschlandtickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für einen Umtausch von Deutschlandtickets.

14. Kündigung durch den Kunden

Bei einer Kündigung wird das Deutschlandticket in der Kundendatei gesperrt. Die weitere Nutzung des Deutschlandtickets über den Kündigungsmonat hinaus ist nicht möglich.

(1) Ordentliche Kündigung: Das Abonnement kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Kündigung kann entweder über den Kundenbereich der App /

des Internetportals oder schriftlich mit Angabe der Vertragsnummer eingereicht werden. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des nächsten Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um 1 Monat.

(2) Fristlose Kündigung: Das Recht des Kunden zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. Kündigung durch die koveb

Bei einer Kündigung wird das Deutschlandticket in der Kundendatei gesperrt. Die weitere Nutzung des Deutschlandtickets über den Kündigungsmonat hinaus, ist untersagt

Fristlose Kündigung: Koveb ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dem Kunden wird die Kündigung schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lastschrifteinzug gemäß Ziff. 6 nicht möglich ist und der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

16. Speicherung der Vertragsdaten

Die jeweiligen Bestellungen mit Einzelheiten zum geschlossenen Vertrag (z.B. Art des Tickets, Preis etc.) werden von der koveb gespeichert. Über die App / das Internetportal hat der Kunde einen Zugriff auf seine Bestellungen für einen Zeitraum, zu dem die App / das Internetportal für den Erwerb des Deutschlandtickets zur Verfügung steht. Die AGB können zudem jederzeit über die Website der koveb aufgerufen werden. Im Hintergrundsystem werden die Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Regelungen gespeichert. Alles Weitere wird in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der koveb (www.koveb.de) beschrieben.

17. Haftung und Gewährleistungsrechte

Im Rahmen der Nutzung der App / des Internetportals auf Grundlage eines bestehenden Nutzungsvertrages haftet die koveb nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

(1) Für Schäden, die durch die koveb oder durch deren gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet die koveb unbeschränkt.

(2) In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet die koveb nicht. Im Übrigen ist die Haftung der koveb für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der koveb.

(3) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Arglist, im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung von Garantien sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

(4) Die koveb übernimmt keine Garantie für die dauerhafte, ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit des Deutschlandticket-Systems. Für Schäden, die aus einer Nichtverfügbarkeit des Deutschlandticket-Systems entstehen, besteht kein Ersatzanspruch.

(5) Für den Inhalt der Webseiten der IT- und Finanzdienstleister, auf welche durch angegebene Links verwiesen wird, ist ausschließlich der jeweilige Dienstleister zuständig.

(6) Im Übrigen stehen den Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(7) Eine Haftung der Koveb für die seitens des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens zu erbringenden Leistungen besteht nicht.

18. Sonstige Bestimmungen, salvatorische Klausel

- (1) Die Überschriften der einzelnen Bestimmungen dieser AGB dienen ausschließlich der Gliederung und sollen nicht zu Auslegungszwecken herangezogen werden.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB sind dem Kunden in Textform bekannt zu geben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe schriftlich seinen Widerspruch erklärt. Auf diese Rechtsfolge ist der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinzuweisen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, unter der Ausschluss der Verweisungsregeln des internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates, in dem Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- (2) Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- (3) Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird bzgl. des Nutzungsvertrags zum Internetportal vereinbart, dass Erfüllungsort der Hauptgeschäftssitz der Koveb ist. Ist der Kunde, der Unternehmer ist, zugleich

Kaufmann, so wird zudem als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag der Hauptgeschäftssitz der Koveb vereinbart. Die Koveb ist berechtigt, Unternehmer auch an deren allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmungen werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder in der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.

Beruhet die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich zulässige Maß.

Stand: Juli 2026